ANLAGE: 13 VW Radtyp: ACTION-17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 23.04.2003



Seite: 1 von 7

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh-	Ausführungsbezeichnung	Mitten-	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
rung		loch	werkstoff	Rad-	Abroll-	ab	
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
237 50R1	237 50	Ø57.1 / Ø72.2	57,1	Aluminium	690	2095	12/00

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600

VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile

120 Nm

für Typ 1T; 3B; 3BG; 3BS

Verkaufsbezeichnung: CARAVELLE, MULTIVAN, TRANSPORT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7DB	e1*96/79*0067*,	50 - 103	235/45R17-94	VE1; 21B; 22B; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0067*			24M; 5HI	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/45R17-95	VE1; 21B; 22B; 22F; 24C;	721; 73C; 74A; 74P;
				24M; 5HR	75I; 76Q
			245/45R17-99	VE1; 21B; 22B; 22F; 24C;	
				24M; 5JK	
7DW	e1*96/79*0066*.	50 - 103	245/45R17-99	VE1; 21B; 22B; 22F; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
7DWA	e1*98/14P0120*			24M; 5JK	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					75I; 76Q
7DZ	e1*97/27*0095*,	65 - 150	225/55R17 97	VE1; 21B; 22B; 22F; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0095*			24M; 5IM	12A; 51A; 71C; 71K;
7DZA	e1*98/14P0143*		245/45R17 99	VE1; 21B; 22B; 22F; 24C;	721; 73C; 74A; 74P;
				24M; 367; 5JK	751

ANLAGE: 13 VW Radtyp: ACTION-17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 23.04.2003



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*,	66 - 92	215/45R17 87	22B; 24J	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		225/45R17-90	22B; 22D; 24C; 24M	Frontantrieb;
	e1*98/14*0043*		235/40R17-90	21B; 22B; 22D; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24M; 684	12A; 51A; 71C; 71K;
		66 - 142	245/40R17-91	22B; 22D; 22F; 24D; 57F;	721; 73C; 74A; 74P
				681; 687	
		110 - 142	225/45R17-90W	22B; 22D; 24C; 24M	
			235/40R17-90W	21B; 22B; 22D; 24C;	
				24M; 684	
3B	e1*95/54*0043*,	81 - 92	225/45R17-90	22B; 22D; 24J	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		235/40R17-90	21B; 22B; 22D; 22F; 24C;	Allradantrieb;
	e1*98/14*0043*			24M	10B; 11G; 11H; 11K;
		110 - 142	225/45R17-90W	22B; 22D; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/40R17-90W	21B; 22B; 22D; 22F; 24C; 24M	721; 73C; 74A; 74P
3BG	e1*98/14*0157*	74 - 142	225/45R17 91	22B	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
3BS	e1*98/14*0173*	202	205/50R17	24J; 24M; 51G; 56G	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 91	24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 93	22B; 22F; 24J; 24M	721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*93/81*0023*,	66 - 128	225/45R17	VDG; 22B; 24D; 24J	nur bis
	e1*95/54*0023*,		235/45R17-93	21B; 22B; 24C; 24D	e1*98/14*0023*11;
	e1*98/14*0023*		245/40R17	VDJ; 22B; 24C; 24D; 687	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					751
7M	e1*98/14*0023*	66 - 150	225/45R17 94	21B; 22B; 22L; 24C; 24D	ab e1*98/14*0023*12;
			235/45R17 93	nicht Allradantrieb; 21B;	10B; 11G; 11H; 11K;
				22B; 22F; 22L; 24C; 24D;	12A; 51A; 51K; 71C;
				5HA	71K; 721; 73C; 74A;
			235/45R17 94	21B; 22B; 22F; 22L; 24C;	74P; 75I
				24D	

Verkaufsbezeichnung: VW T4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
70X0A	F514	44 - 81	235/45R17-93	22B; 24K; 5HA	10B; 11G; 11H; 11K;
70X0B	F521		235/45ZR17	VD9; 22B; 24K	12A; 51A; 71C; 71K;
70X0BL	F576				721; 73C; 74A; 74P;
70X0BN	F657				751
70X0C	G461				
70X1A	G213				
70X1B	G206				
70X1BL	G284				
70X1BN	G340				
70X1C	G462				

ANLAGE: 13 VW Radtyp: ACTION-17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 23.04.2003



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: VW T4 (ab 1996)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
70X02A		50 - 103	235/45R17	VD9; VE1; 21B; 22B;	10B; 11G; 11H; 11K;
70X02B	H298			24C; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
70X02BL	H304		235/45R17-93	VE1; 21B; 22B; 24C;	721; 73C; 74A; 74P;
70X02BN	H300			24M; 5HA	75I; 76Q
70X02C	H297		245/45R17	VE1; VE2; 21B; 22B;	
70X02D	H324			24C; 24D	
70X12A	H326		245/45R17-95	VE1; 21B; 22B; 24C;	
70X12B	H306			24D; 5HR	
70X12BL	H322				
70X12BN	H323				
70X12C	H299				
70X12D	H327				

Verkaufsbezeichnung: VW TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	74 - 100	215/45R17 91	24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 90	24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/40R17 90	24C; 24D; 684	721; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 93	24C; 24D	
			245/40R17 91	24D; 57F; 681; 687	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

 Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 13 VW Radtyp: ACTION-17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 23.04.2003



Seite: 4 von 7

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw.
 Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51K) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb nicht zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

ANLAGE: 13 VW Radtyp: ACTION-17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 23.04.2003



Seite: 5 von 7

- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

ANLAGE: 13 VW Radtyp: ACTION-17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 23.04.2003



Seite: 6 von 7

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- VD9) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE S-01(ZR) zul. Achslast bis 1460 kg

DUNLOP SP SPORT 8000(ZR) zul. Achslast bis 1570 kg

FULDA Y3000(ZR) zul. Achslast bis 1520 kg GOODYEAR EAGLE F1(ZR) zul. Achslast bis 1510 kg

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VDG) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE S-01(ZR), S-02(ZR) zul. Achslast bis 1330 kg
DUNLOP SP SPORT 8000 zul. Achslast bis 1240 kg

GOODYEAR EAGLE F1,EAGLE GSD+ zul. Achslast bis 1330 kg

PIRELLI P-700Z, PZERO zul. Achslast bis 1200 kg

UNIROYAL RTT1 zul. Achslast bis 1230 kg

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VDJ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71(ZR), S-01(ZR) zul. Achlast bis 1240 kg

CONTINENTAL alle ZR zul. Achslast bis 1230 kg

DUNLOP SP SPORT 8000 zul. Achslast bis 1330 kg MICHELIN MXX3, SX-GT, XGTV zul. Achslast 1230 kg

PIRELLI PZERO zul. achslast bis 1230 kg
UNIROYAL RTT1 zul. Achslast bis 1330 kg

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

ANLAGE: 13 VW Radtyp: ACTION-17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 23.04.2003



Seite: 7 von 7

ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VE1) Durch Einbau eines Schiebetürkeils ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

VE2) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP SPORT 8000 zul. Achslast bis 1600 kg
GOODYEAR EAGLE GS-A zul. Achslast bis 1600 kg

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.